

Bekanntgabe
an den
Finanzausschuss

**Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe;
Finanzielle Auswirkungen auf das Jahr 2019**

Mit Datum vom 11.10./19.10.2017 wurde zwischen dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Helmstedt die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe geschlossen, welche bis zum jetzigen Zeitpunkt Wirksamkeit entfaltet.

Vor diesem Hintergrund fanden die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen in Form von Zuschüssen des Landkreises Helmstedt direkten Eingang in die Haushaltsplanung der Stadt Helmstedt für das Jahr 2019 sowie im Übrigen auch in die mittelfristige Finanzplanung der Folgejahre.

Die im Vorfeld nicht angekündigte Vorgehensweise des Landkreises Helmstedt, bei der Ermittlung der Zuschusshöhe im Segment der Kindergärten für das Jahr 2019 entgegen des Regelungsgehaltes der Wahrnehmungsvereinbarung nicht die tatsächliche Höhe der Landesfinanzhilfe, sondern einen obsoleten Wert aus dem Zeitraum vor der Einführung der Beitragsfreiheit im Ü3-Bereich zugrunde zu legen, führt im Ergebnis zu einer Mindereinnahme in Höhe von rd. rd. 1.114.700 €.

Im Budget des Fachbereiches Schulen, Soziales und Jugend sowie Sport tritt aus diesem Grund eine Mittelüberschreitung in Höhe von 366.564,43 € ein.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)